

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -**

**Datum:** Montag, den 17. Oktober 2011, 20.00 Uhr - 22.05 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal Rathaus

---

### **I. Anwesenheitsliste**

**Ortsbürgermeister:**

Mees, Siegbert

**Beigeordnete:**

1. Beig. Stumpf, Rainer

2. Beig. Nassen, Karl-Dieter

**Ratsmitglieder:**

Becker, Annerose

Benda, Rüdiger

Gillmeister, Dorothea

Hemmersbach, Heinz-Willi

Kaiser-Eckstein, Andrea

Krisztmann-Horn, Christiane

Mann, Ingrid

Müller, Karl-Heinz

Scharbach, Ernst

Weingärtner, Karin

**Weitere Anwesende:**

Lang, Wolfgang

VGW Wöllstein und zugleich Schriftführer

---

### **II. Tagesordnung**

**TOP 1** Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

**TOP 2** Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hinter der Mörsfelder Straße“  
**Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**  
- Beratung und Beschlussfassung –

**TOP 3** **Haushaltsplan 2011/2012**  
a) Hebesätze  
b) Investitionsprogramm 2011 – 2015  
c) Haushaltssatzung  
- Beratung und Beschlussfassung –

**TOP 4** **Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen - Nahe**  
- erneute Anhörung zum Teilplan „Windkraft“ -

**TOP 5** **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Mees, eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer und stellt die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zum Schriftführer wird Herr Lang von der Verbandsgemeindeverwaltung bestellt.

Änderungswünsche zur bzw. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **III. TAGESORDNUNGSPUNKTE**

#### **TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**

Frau Christa Hetterling überreicht dem Vorsitzenden ein Schreiben und gibt hierzu noch einige Erklärungen ab. Sie möchte in der Gemeindehalle Stein-Bockenheim ein Tanzcafe 60 Plus einrichten.

Ortsbürgermeister Mees sagte eine Prüfung der Möglichkeiten (Veranstalter, GEMA etc. zu).

#### **TOP 2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hinter der Mörsfelder Straße“ Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB - Beratung und Beschlussfassung –**

##### **Sachdarstellung**

Der Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim hat in seiner Sitzung vom 03.05.2011 die Einleitung eines Teilaufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan „Hinter der Mörsfelder Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1993, im Detail wurden Gewerbe-, Misch- und Sonderbauflächen (Reithalle) festgesetzt.

Im folgenden Verfahren sollen die Teile des Bebauungsplans aufgehoben werden, welche als Mischgebiet 2 und Gewerbegebiet festgesetzt wurden. Bis heute hat sich in der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim kein Bedarf an Gewerbebaufläche an dieser Stelle eingestellt. Zudem hat es Erkenntnisse über die Oberflächen- und Grundwassersituation ergeben. Das Plangebiet liegt in einem geographischen Taleinschnitt, sodass sich schon des Öfteren gerade auf der Parzelle Flur 2, Nr. 31/4 oberflächennah Wasser gesammelt hat.

Der übrige Geltungsbereich des Bebauungsplans soll in der derzeit gültigen Fassung weiterhin Bestand haben. Nach eingehender Prüfung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass diese Teile städtebaulich und erschließungstechnisch funktionsfähig bleiben.

Zum weiteren Verfahren ist die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 3, Abs. 1 i.V.m. § 1, Abs. 8 BauGB frühzeitig zu beteiligen. Auf das Unterrichtungsverfahren gemäß § 4, Abs. 1 i.V.m. § 1, Abs. 8 BauGB kann verzichtet werden, die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 4, Abs. 2 i.V.m. § 1, Abs. 8 BauGB.

##### **Beschlussvorschlag**

- a) Der Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Hinter der Mörsfelder Straße“ gemäß § 2, Abs. 1 i.V.m. § 1, Abs. 8 BauGB für die Parzellen Flur 2, Nr. 31/4, 32/2, Teile aus 29, 30, 114 (Fahrweg) und 32/1 (Fahrweg) und nimmt den Aufhebungsentwurf an.

- b) Der Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 i.V.m. § 1, Abs. 8 BauGB.

### **Beschluss**

- a) Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.  
b) Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

### **TOP 3 Haushaltsplan 2011/2012**

- a) Hebesätze  
b) Investitionsprogramm 2011 – 2015  
c) Haushaltssatzung  
- Beratung und Beschlussfassung –

#### **a) Hebesätze ab 2012**

##### **Hebesätze der Grundsteuer A + B**

- Neue Nivellierungssätze ab 2011 (LFAG)

##### **Sachdarstellung**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 16.12.2010 die Anpassung der sogenannten Nivellierungssätze für die Grundsteuer (A auf 285; B auf 338) mit Wirkung zum 01.01.2011 beschlossen. Dies bedeutet für die Gemeinden, dass die Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen, VG- und Kreisumlagen 2011 nach dem bekannten Schema (Ist-Aufkommen = 4.Quartal 2009 + 1.-3.Quartal 2010) errechnet werden.

Für die Ortsgemeinde Stein-Bockenheim errechnet sich deshalb aus den aktuellen Zahlen folgende Steuerkraft:

Steuerart	Steuerkraft	Steuerkraft	Differenz	VG-Umlage	Kreis-Umlage
Grundsteuer A – 280% / 285%	10.956 €	11.152 €	+ 196 €	+ 61 €	+ 81 €
Grundsteuer B – 320% / 338%	50.384 €	53.218 €	+ 2.834 €	+ 879 €	+ 1.168 €
			<b>+ 3.030 €</b>	<b>+ 940 €</b>	<b>+ 1.249 €</b>
			<b>Gesamt</b>	<b>+ 2.189 €</b>	

Hinweis: Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim liegt sowohl mit den bisherigen (- 101,08 €/Einwohner) als auch nach den neuen (- 96,72 €/Einwohner) Nivellierungssätzen **unter** dem Schwellenwert „Schlüsselzuweisung“, so dass hier eine verminderte Schlüsselzuweisung A für 2011 von rd. 3.030 € gezahlt wird.

Wie die obige Tabelle ausweist, zahlt die Ortsgemeinde Stein-Bockenheim insgesamt rund 2.189 € Umlage von Einnahmen, die sie jedoch derzeit nicht einnimmt. Um dies zukünftig zu vermeiden, ist eine Anpassung der Realsteuerhebesätze auf die Nivellierungssätze notwendig.

Eine rückwirkende Erhöhung der Steuerhebesätze ab 2011 der Grundsteuer A von derzeit 280 % auf 285 % und der Grundsteuer B von derzeit 320 % auf 338 % bereits ab dem lfd. Jahr sollte den Steuerpflichtigen nicht zugemutet werden.

##### **Beschlussvorschlag**

***Auf der Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschuss, zur Vermeidung zukünftiger finanzieller Nachteile - aufgrund der gesetzlichen Vorgabe über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Finanzausgleich – sind die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A von derzeit 280 % auf 285 % und bei der Grundsteuer B von derzeit 320 % auf 338 % ab 2012 anzuheben.***

### **Beschluss**

Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

## **Hebesätze für den Bau und die Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wege**

### **Sachdarstellung**

Bislang wurden die gesamten Unterhaltungsmaßnahmen an den landwirtschaftlichen Wegen ausschließlich durch die örtliche Jagdgenossenschaft vorgenommen, so dass von den beitragspflichtigen Grundeigentümern bisher keine Beiträge erhoben werden mussten.

Da die Wegeunterhaltung allgemein als nicht ausreichend angesehen wird, hat der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich die Empfehlung beschlossen, ab 2012 Beiträge von den Grundstückseigentümern in Höhe von 10 €/Hektar zu heben.

### **Aussprache**

Hier erwickelt sich eine rege Diskussion, an der sich fast alle Ratsmitglieder beteiligen. Allgemein werden die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen durch die Jagdgenossenschaft als nicht ausreichend angesehen. Bevor man aber jetzt schon einen Hebesatz beschließt, sollen zunächst Gespräche mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft über eine ordnungsgemäße Unterhaltung geführt werden. Damit die Gemeinde im Jahr 2012 gebührensmäßig noch reagieren kann (Beschluss des Hebesatzes für das lfd. Jahr ist bis zum 30.06. notwendig), soll bis zum 31.03.2012 die Kostenübernahme der notwendigen Maßnahmen durch die Jagdgenossenschaft erklärt werden.

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat Stein-Bockenheim stellt die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung landwirtschaftlicher Wege in Höhe von 10 €/Hektar ab 2012 - auf der Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschuss – vorläufig zurück und führt hinsichtlich der Kostenübernahme notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen Gespräche mit dem Jagdvorstand, wobei hier der zeitliche Rahmen bis zum 31.03.2012 gesteckt wird.**

### **Beschluss**

Dieser Beschluss ergeht einstimmig

## **Friedhofsgebühren**

- Benutzung der Aussegnungshalle
- Aufpreis-Regelung für das neue Grabfeld „Teil 1 Abt. A“

### **Sachdarstellung**

Nach dem Umbau und der Sanierung der Aussegnungshalle sollen die bisherigen Gebühren an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Damit wird auch der Forderung des Prüfungsamtes zur Kostendeckung teilweise Rechnung getragen.

Eine Anhebung der seit Jahren unveränderten Gebühren ist daher gerechtfertigt. Als Vorschlag sollen folgende Gebührensätze ab 2012 zum tragen kommen:

Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tagen	100 €
für jeden weiteren Tag	20 €
einer Urne bis zu 10 Tagen	100 €
für jeden weiteren Tag	20 €

Für das neue Grabfeld, Teil 1, Abt. A soll der gleiche Aufpreis wie für den Teil 3 Abt. B (300 € je Bestattung / Grabstätte) gelten.

### Beschlussvorschlag

**Auf der Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschuss gelten ab 2012**

- die neuen Preise für die Benutzung der Aussegnungshalle**

Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tagen	100 €
für jeden weiteren Tag	20 €
einer Urne bis zu 10 Tagen	100 €
für jeden weiteren Tag	20 €
- der Aufpreis im Teil 1 Abt. A wird auf 300 € pro Bestattung festgesetzt**

### Beschluss

**Dieser Beschluss ergeht einstimmig**

## b) Investitionen 2011/2012

### 2011

Produktbezeichnung	Beschreibung der Investition	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	ProdNr
Liegenschaften un bebaut	NBG „Am langen Graben“	0 €	0 €	0 €	114200
Heimatspflege, Ortsverschönerung	Anschaffung von Ruhebänken	0 €	1.500 €	-1.500 €	281010
Kindertagesstätte Wonsheim	Kostenbeteiligung Spielplatz	0 €	4.000 €	-4.000 €	365200
Jugendarbeit, Spielplätze	Anschaffung von Spielgeräten	0 €	20.000 €	-20.000 €	366100
Waldlehrpfad	Ergänzung der Ausstattung	0 €	1.000 €	-1.000 €	551120
Friedhofsanlagen - Friedwald	Anlegung einer Naturbegräbnisstätte	0 €	50.000 €	-50.000 €	553100
Friedhofsanlagen - Friedhofshalle	Außenbeleuchtung	0 €	1.000 €	-1.000 €	553100
Landwirtschaftliche Wege	Wasserführung (Entwässerung)	6.000 €	6.000 €	0 €	555900
Gemeindehalle	Energetische Sanierung (KJP II)	100.000 €	600.000 €	-500.000 €	573300
		<b>106.000 €</b>	<b>683.500 €</b>	<b>-577.500 €</b>	

### 2012

Produktbezeichnung	Beschreibung der Investition	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	ProdNr
Liegenschaften un bebaut	NBG „Am langen Graben“	43.300 €	0 €	43.300 €	114200
Gemeindehalle	Energetische Sanierung (KJP II)	126.000 €	260.000 €	-134.000 €	573300
		<b>169.300 €</b>	<b>260.000 €</b>	<b>-90.700 €</b>	

### Beschlussvorschlag

**Auf der Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschuss werden die Investitionen wie vorgeschlagen beschlossen.**

### Beschluss

**Dieser Beschluss ergeht einstimmig**

### **c) Haushalt 2011-2012**

#### **Ergebnishaushalt 2011/2012**

	2011	2012
Gesamtbetrag der Erträge (einschl. Finanzerträge)	516.450 €	498.790 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen (einschl. Finanzaufwendungen)	471.693 €	450.383 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	<b>44.757 €</b>	<b>48.407 €</b>

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Gemeinde planerisch in beiden Jahren sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt einen Überschuss erwirtschaften kann. Ermöglicht wird dies einerseits durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung sowie durch außerordentliche Erträge im Bereich von Bauland-Veräußerungen (2012).

#### **Finanzhaushalt 2011/2012**

	2011	2012
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	515.450 €	476.490 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	458.960 €	437.650 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	56.490 €	38.840 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0 €	21.300 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	21.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	149.200 €	170.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	710.730 €	260.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>(561.530 €)</b>	<b>(89.500 €)</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Einnahmen	664.650 €	668.290 €
Gesamtbetrag der Ausgaben	1.169.690 €	697.650 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	<b>(505.040 €)</b>	<b>(29.360 €)</b>

Die ordentlichen Einnahmen übersteigen die Ausgaben des Finanzhaushaltes im Jahr 2011 um 56.490 € und im Jahr 2012 um 38.840 €. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Finanzhaushalt nur solchen Einnahmen und Ausgaben beinhaltet, die Zahlungen bewirken. Vorgänge, wie zum Beispiel Abschreibungen, die nur buchhalterische Vorgänge auslösen, sind deshalb hier nicht von Bedeutung.

Unter Berücksichtigung des Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich für 2011 ein Fehlbetrag von rd. 505.040 € und für 2012 ein Fehlbetrag von rd. 29.360 €. Die Fehlbeträge werden aus den derzeitigen Rücklagen in Höhe von rd. 781.000 € finanziert.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses Stein-Bockenheim beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Haushalt 2011/2012 mit allen Anlagen.**

#### **Beschluss**

**Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig**

#### **TOP 4 Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen - Nahe** - erneute Anhörung zum Teilplan „Windkraft“ -

Ortsbürgermeister Mees verweist auf den nachfolgenden Antrag der SPD vom 20.09.2011:

*„Die Gemeinde Stein-Bockenheim bittet die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe um Prüfung, ob im gemeindeeigenen Wald innerhalb der Gemarkung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim eine Vorrangfläche für Windenergieanlagen (WEA) ausgewiesen werden kann, die Fläche die notwendige Windhöffigkeit aufweist und auf Grund der Lage und der damit einzukalkulierenden Leistungsklassen eine oder mehrere WEA wirtschaftlich betrieben werden können.*

*Sofern die Prüfung mit positivem Ergebnis erfolgt, bitten wir um vorsorgliche Aufnahme einer Vorrangfläche innerhalb der Ortsgemeinde, dessen konkrete Ausweisung jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde bleiben sollte.“*

#### Begründung

Die neue rot-grüne Landesregierung hat angekündigt, zur Durchsetzung der allseits gewünschten Energiewende in angemessenem, größerem Umfang Vorrangflächen für WEA auszuweisen, resp. ausweisen zu lassen.

Umweltministerin Höfken hat mitgeteilt, dass hierbei auch vermehrt Waldflächen in Anspruch genommen werden können.

Der Gemeinderat hat sich zwar schon in seiner Sitzung am 25.07.2011 mit der Thematik befasst und hierbei beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben – auf Grund der neuen Sachlage bestünde jedoch für die Gemeinde die Chance, auf ihrem Gebiet Flächen zur Nutzung für WEA anzubieten. Die Chance sollte nicht ungenutzt verstreichen. Da unklar ist, ob die Voraussetzungen vorliegen, sollte die Klärung im Rahmen eines Prüfauftrages erfolgen.

#### Aussprache

Beigeordneter Nassen ergänzt diesen Antrag wie folgt:

„im Einklang mit der Naturbegräbnisstätte“

#### Beschluss

**Der Beschluss hierzu ergeht wie folgt einstimmig:**

***Die Gemeinde Stein-Bockenheim beauftragt die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe um Prüfung, ob im gemeindeeigenen Wald innerhalb der Gemarkung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim eine Vorrangfläche für Windenergieanlagen (WEA) ausgewiesen werden kann, die Fläche die notwendige Windhöffigkeit aufweist und auf Grund der Lage und der damit einzukalkulierenden Leistungsklassen eine oder mehrere WEA - im Einklang mit der Naturbegräbnisstätte - wirtschaftlich betrieben werden können.***

***Sofern die Prüfung mit positivem Ergebnis erfolgt, soll die vorsorgliche Aufnahme einer Vorrangfläche innerhalb der Ortsgemeinde erfolgen, dessen konkrete Ausweisung jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde bleiben sollte.***

#### **TOP 5 Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen

- 1) Am 31.10. findet das EWR-Zukunftsforum statt.
- 2) Da auch in diesem Jahr keine Sammler für der „Volksbund Kriegsgräber“ bereitstehen, wird eine Kommunalspende von 50 € - wie im Vorjahr - geleistet.
- 3) Am Friedhof ist aus Verkehrssicherungsgründen eine Birke zu fällen. Die Beseitigung durch die Fa. Horstmann wird rd. 375 € kosten.
- 4) Der „langen Graben“ ist auf einer Teilstrecke auszuheben.
- 5) Die VG-Verwaltung fragt an, ob die Gemeinde eine Überprüfung durch die Fa. TSB in Sachen Energiecheck und/oder Photovoltaik zum Preis von 600 € bzw. 300 € je Gebäude durchführen lassen möchte.
- 6) Die von Ratsmitglied Weingärtner eingebrachten Fragen wurden schriftlich beantwortet.

### Anfragen

- 7) RM Nassen gibt bekannt, dass das Verkehrsschild am Ende der Waldstraße umliegt.
- 8) RM Weingärtner spricht die Wegeentwässerung an den Anwesen „Thamerus“ und „Seeber“ an. Obgm. Mees berichtet, dass die Fa. Lämmel den Auftrag hatte, die Stelle entsprechend herzurichten. Nach dem letzten Starkregen stellte sich der alte Zustand wieder ein. RM Nassen fragt diesbezüglich an, ob die VG-Verwaltung die Arbeiten nicht überwacht habe.
- 9) RM Müller berichtet, dass die ersten beiden Straßeneinläufe am Anwesen Reiß in der Breite Gasse ständig von Erd- und Geröllmassen zugesetzt sind.
- 10) RM Müller gibt bekannt, dass Wehrführer Spanier die Verwaltung bittet, auf dem Feuerwehrgelände ein entsprechendes Schild gestellt wird, damit dort nicht geparkt werden darf. Obgm. Mees berichtet, dass die VG-Verwaltung bereits den Auftrag hat, ein Schild zu beschaffen und zu stellen.
- 11) RM Hemmersbach gibt bekannt, dass die Grillhütte nunmehr in Eigenleistung gestellt wurde und noch 4 Freiwillige aus dem Rat zum streichen derselben gesucht werden.
- 12) RM Mann bittet um einen Sachstand über die Arbeiten „Heizung und Sanitär“ in der Gemeindehalle. Obgm. Mees berichtet, dass diese Arbeiten unmittelbar bevorstehen und der Architekt keine Verzögerung im Bauzeitenplan bekanntgegeben hat.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.05 Uhr.

### **Unterschriften:**

---

**(Vorsitzender)**

---

**(Schriftführer)**